

verbraucherzentrale
Bundesverband

FÜR UND WIDER DER ABSICHERUNG DES LANGLEBIGKEITSRISIKOS IN DER PRIVATEN ZUSÄTZLICHEN ALTERSSICHERUNG

14. Mai 2024

BRAUCHT ES EINE VERRENTUNGSPFLICHT BEI RIESTER?

Nein, es braucht keine Verrentungspflicht.

- Verrentung kann eine Option sein, für die sich Verbraucher:innen entscheiden können.
- Wenn verrentet wird, muss es gute und günstige Angebote geben.
- Möglichkeit schaffen, GRV-Altersrenten über Riester zu erhöhen.

THESE

AKTUELLE RECHTSLAGE ZUR AUSZAHLUNGSPHASE

AltZertG fordert:

- eine lebenslange Leibrente, oder
- eine Ratenzahlung im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr.

Leistungen müssen während der gesamten Auszahlungsphase gleichbleiben oder steigen.

Weitere Möglichkeiten der Verwendung:

- Zusammenfassung von bis zu zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung.
- Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG.
- Entnahme von bis zu 30 Prozent des zu Beginn der Auszahlungsphase.
- Auszahlung der anfallenden Zinsen.
- Verwendung für weitere begünstigte Zwecke (Kauf oder Bau einer Wohnung/eines Hauses oder Tilgung eines Darlehens für den Kauf oder Bau, barrierearme Umbaumaßnahmen, energetische Sanierung).



WARUM HAT RIESTER EINE VERRENTUNGSPFLICHT?

Leitbild der GRV wird auf Riester übertragen, passt aber nicht:

- Lebenslange Absicherung gegen unterschiedliche Lebensrisiken (Alter, Tod, Erwerbsminderung).
- Funktioniert nur im Umlagesystem.

Private Altersvorsorge ist Vermögensaufbau:

- Kaum Absicherung von Risiken während des Erwerbslebens.
- Geringe BU-Komponenten; dazu Gesundheitsprüfung: Verbraucher:innen mit erhöhten Risiken ausgeschlossen.
- Kaum Hinterbliebenenabsicherung.



NEGATIVE FOLGEN DER VERRENTUNGSPFLICHT

Fokus auf spätere Verrentung begünstigt Verkauf von Versicherungen schon in der Ansparphase:

- Versicherungsmantel unnötig teuer.
- **Versicherungen haben wegen der Garantie eine ineffiziente Kapitalanlage, die durch eine Garantieabsenkung nicht besser wird.**
- Begrenzung vor allem Vertriebsseitig: Fokus auf garantierten Leistungen, nicht auf Chancen.

Verrentungspflicht

- Versicherungen
 - Hohe Kosten
 - Ineffiziente Kapitalanlage

Statische Hybride Rentenversicherungen

Anbieter und Tarif	Durchschnittliche Aufteilung der Beitragszahlungen		
	Kosten	Sicherungsvermögen	Freie Fondsanlage
Statische 2-Topf-Hybride mit 50 Prozent Beitragsgarantie			
Alte Leipziger AL_Rente Flex AR15	12,0	48,4	39,6
Baloise Best Invest FRN 23	11,6	50,4	38,0
Inter Mein Leben Y03N171	15,0	48,4	36,6
MyLife Aktiv	1,5	52,4	46,1
Nürnberger NFX3200	8,4	49,0	42,6
Volkswahl Bund Fonds Pur FR	11,9	49,3	38,8
Statische 2-Topf-Hybride mit 80 Prozent Beitragsgarantie			
Alte Leipziger AL_Rente Flex AR15	12,0	79,2	8,8
Baloise Best Invest FRN 23	11,6	79,6	8,8
Inter Mein Leben Y03N171	15,0	77,4	7,6
MyLife Aktiv	1,5	83,8	14,7
Nürnberger NFX3200	8,4	77,5	14,1

Quelle: Stiftung Warentest, Finanztest, 12/2023, S. 36/37.

ZWISCHENERGEBNIS

- **Leitbild der GRV nicht auf Riester übertragbar.**
Riester in der Ansparphase v.a. Vermögensaufbau.
- **Negative Folgen der Verrentungspflicht: Häufig Versicherungsmantel schon in der Ansparphase:**
 - **Unnötig teuer.**
 - **Falsche und unrentierliche Kapitalanlage**
(auch bei Garantieabsenkung)

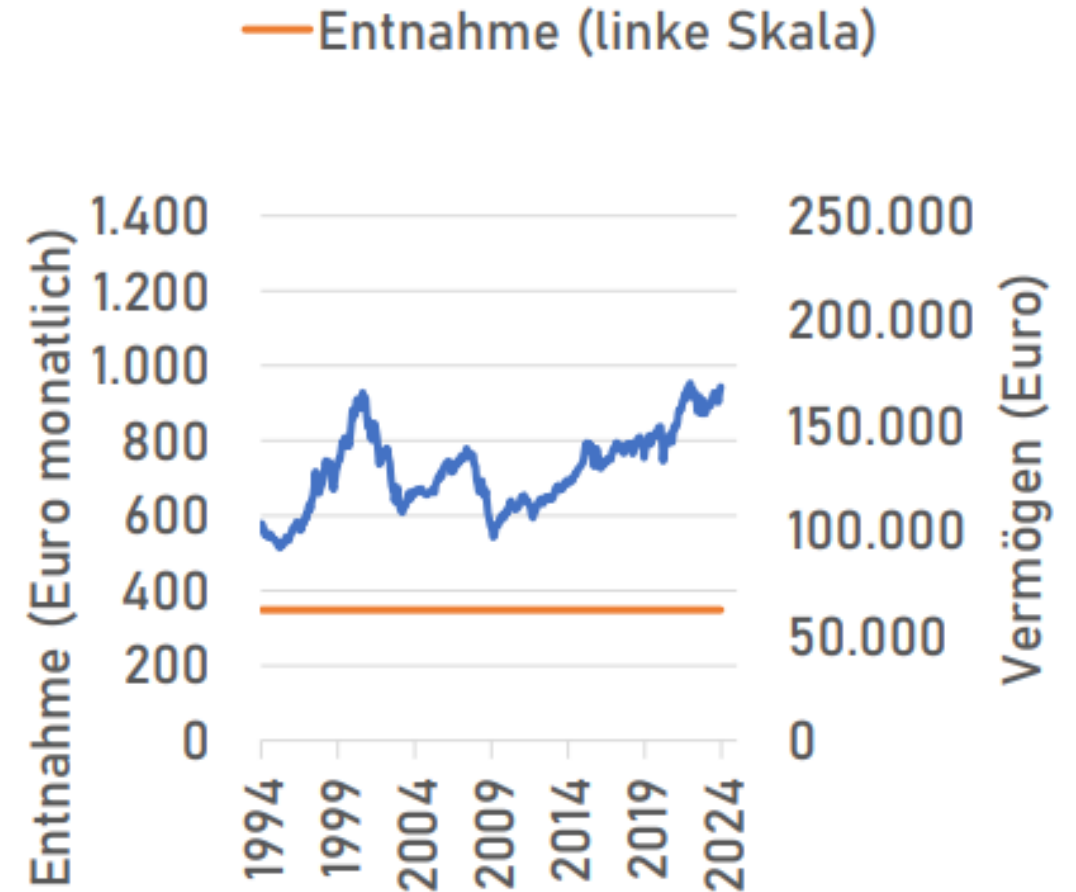


SIND AUSZAHLUNGSPLÄNE RISIKOREICHER ALS RENTENVERSICHERUNGEN

Auszahlungspläne nicht risikoreicher als Rentenversicherungen.

Fixe Rente

- Entnahmeplan über 30 Jahre.
- 100.000 Euro Vermögen zu Renteneintritt.
- Ausgewogenes Portfolio.
- Entnahmebetrag, der selbst bei den bis dahin bekannten schlimmsten Börsenverläufen das Vermögen nicht vorzeitig aufgebraucht hätte.
- Entnahme konstant 349 Euro pro Monat.
- Endvermögen 169.000 Euro.



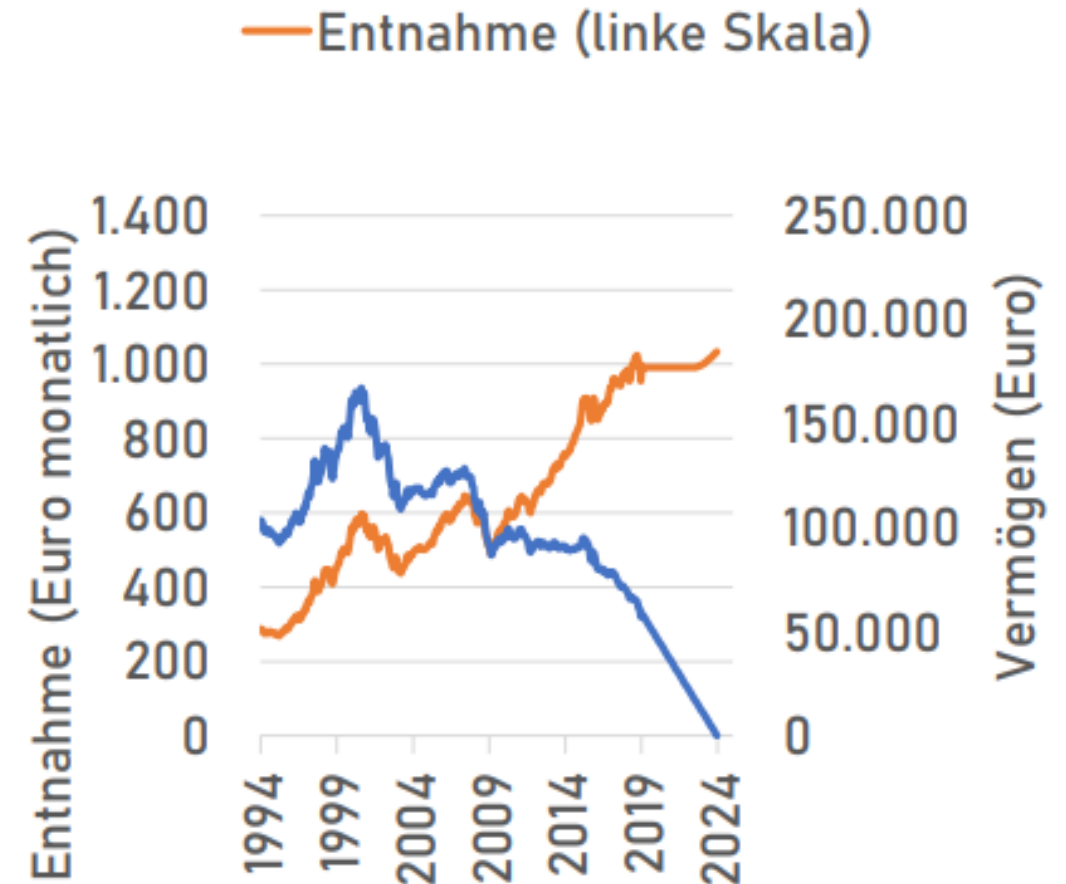
Quelle: Stiftung Warentest.

SIND AUSZAHLUNGSPLÄNE RISIKOREICHER ALS RENTENVERSICHERUNGEN

Auszahlungspläne bieten deutlich höhere Chancen als Rentenversicherungen.

Flexible Rente

- Entnahmeplan über 30 Jahre.
- 100.000 Euro Vermögen zu Renteneintritt.
- Ausgewogenes Portfolio.
- Wird regelmäßig neu berechnet. Ergibt sich, indem man das aktuelle Vermögen durch die Restlaufzeit teilt.
- Anfangsrente: 288 Euro, Median-Rente: 597 Euro.
- Stärkste Rentensenkung: -27 %.
- Endvermögen: 0 Euro



Quelle: Stiftung Warentest.

ZWISCHENERGEBNIS

- Leitbild der GRV nicht auf Riester übertragbar. Riester in der Ansparphase Vermögensaufbau.
- Negative Folgen der Verrentungspflicht: Häufig Versicherungsmantel in der Ansparphase:
 - Unnötig teuer.
 - Falsche Kapitalanlage (auch bei Garantieabsenkung).
- **Auszahlungspläne sind nicht risikoreicher als Rentenversicherungen, bieten aber deutlich mehr Chancen auf eine hohe Zusatzrente.**

SIND AUSZAHLUNGSPLÄNE RISIKOREICHER ALS RENTENVERSICHERUNGEN

Rentenversicherungen sind risikoreicher als Auszahlungspläne.

Risiken auf zwei Ebenen:

1. Schlechte Kapitalanlage und zu geringe Vorsorgevermögen.
2. Vertragliche Risiken beim Rentenübergang und in der Auszahlungsphase.



RISIKEN VON VERISCHERUNGEN BEIM RENTENÜBERGANG

Abschlusskosten für die Auszahlungsphase bei Riester-Sparverträgen.

- RestRV ab dem 85. Lebensjahr: 6000 Euro aus dem Vorsorgekapital.
- Zusätzlich 750 Euro Abschluss- und Vertriebskosten (12,5%).

Urteil des BGH vom 21.11.2023

- Kostenklausel der Sparkassen unzulässig.
- Suche nach neuen Rechtsgrundlagen.
- **Folge: Erhebliche Reputationsrisiken für die Zusatzvorsorge.**



Bildquelle: Igor Stevanovic

RISIKEN IN DER AUSZAHLUNGSPHASE

Kürzung des Rentenfaktors bei Riester-Rentenversicherungen.

- Klage gegen die ZURICH.
- LG Köln hat Vertrags-Klausel für unwirksam erklärt.

Rücknahme der Berufung ohne Anwendung auf andere Fälle.

- Mögliche Sammelklage vor dem OLG Düsseldorf.
- Rechtliche Schritte gegen die Allianz, Zurich, Axa und LPV Lebensversicherung.



Bildquelle: Igor Stevanovic

ZWISCHENERGEBNIS

- Leitbild der GRV nicht auf Riester übertragbar. Riester in der Ansparphase Vermögensaufbau.
- Negative Folgen der Verrentungspflicht: Häufig Versicherungsmantel in der Ansparphase:
 - Unnötig teuer.
 - Falsche Kapitalanlage (auch bei Garantieabsenkung).
- Auszahlungspläne sind nicht risikoreicher als Rentenversicherungen, bieten aber deutlich mehr Chancen auf eine hohe Zusatzrente.
- **Rentenversicherungen sind risikoreicher als Auszahlungspläne.**

QUASI-MONOPOLSTELLUNG BEIM RENTENÜBERGANG

Keine Wechsellmöglichkeit zur Rentenphase.

- Wechsel nur weit vor der Rentenphase möglich.
- Damit Quasi-Monopolstellung des Anbieters der Sparphase.

Diese Versicherungsgesellschaften nehmen noch neue Kunden. Doch nicht jeder bekommt einen Vertrag.

Versicherer	Mindestvertragslaufzeit bis Rentenbeginn (Jahre)	Höchstalter des Kunden bei Vertragsbeginn (Jahre)
Allianz	10	60
Alte Leipziger	15	65
BBV/ Die Bayerische	10	–
Continental	12	55
Hannoversche	37	30
HanseMerkur	15	–
HUK-Coburg	21	54
SV Sachsen	25	45
SV Sparkassenversicherung	20	47
Volkswahl Bund	5	62
WWK	12	56

Quelle: Stiftung Warentest, Finanztest, 11/2023, S. 41.

ENDERGEBNIS

- Leitbild der GRV nicht auf Riester übertragbar. Riester in der Ansparphase Vermögensaufbau.
- Negative Folgen der Verrentungspflicht: Häufig Versicherungsmantel in der Ansparphase:
 - Unnötig teuer.
 - Falsche Kapitalanlage (auch bei Garantieabsenkung).
- Auszahlungspläne sind nicht risikoreicher als Rentenversicherungen, bieten aber deutlich mehr Chancen auf eine hohe Zusatzrente.
- Rentenversicherungen sind risikoreicher als Auszahlungspläne.
- **Quasi-Monopolstellung des Anbieters der Sparphase beim Rentenübergang.**

WAS MUSS JETZT PASSIEREN?

Empfehlungen der Fokusgruppe zur Auszahlungsphase sind richtig:

- Verzicht auf Verrentungspflicht und Zulassung von Auszahlungsplänen.
- Markt für Auszahlungspläne notwendig.
- Erhöhung der GRV-Altersrenten durch Riester-Vermögen ermöglichen.

Reform würde Bedingungen der Auszahlungsphase verbessern:

- Keine Lösung für Probleme der Ansparphase.
- Aber positive Auswirkungen.



Abschlusstreffen der Fokusgruppe private Altersvorsorge am 27. Juni 2023 im Bundesministerium der Finanzen Quelle: *Bundesministerium der Finanzen / Photothek*

Kontakt

Dorothea Mohn

Leiterin Team Finanzmarkt

Finanzen@vzbv.de

verbraucherzentrale

Bundesverband